

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

30169 Hannover, 12. Juli 2001
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-209
Telefax: 0511/1241-266
Auskunft erteilt: OLKR Steffen
Az.: 604 100 A R 340

Rundverfügung K6/2001

Seelsorge an kranken Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die seelsorgerliche Begleitung kranker Menschen geschieht in unseren Gemeinden auf vielfältige Weise. Neuere Entwicklungen machen es allerdings nötig, die Seelsorge an Kranken erneut zum Thema zu machen:

- Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung steigt die Zahl kranker Menschen.
- Die Liegezeiten in den Krankenhäusern werden immer weiter verkürzt.
- Die hauptamtliche Krankenhausseelsorge wird aufgrund der Einsparzwänge weiter reduziert werden müssen.

Angesichts wachsender Anforderungen in der hauptamtlichen Krankenhausseelsorge als auch in den Gemeinden wird es darum gehen, die vorhanden Ressourcen noch besser einzusetzen und zu stärken.

Die 22. Landessynode hat sich dieses Themas in ihrer XII. Tagung erneut angenommen und stellt als Diskussionsbeitrag den anliegenden Bericht zur Verfügung, der zu einer weitergehenden Verknüpfung von gemeindlicher Seelsorge und Krankenhausseelsorge anregen will. Dabei wird es wichtig sein, in den Kirchenkreisen eine Bestandsaufnahme zu machen und neue Verabredungen im Gespräch mit den Diakonie-/Sozialstationen, den Besuchsdienstkreisen und den landeskirchlichen Fortbildungseinrichtungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff

Anlage

AKTENSTÜCKE DER 22. LANDESSYNODE

NR. 57 A

Bericht
des Diakonieausschusses
betr. Seelsorge an kranken Menschen

Garbsen, den 14. März 2001

I.

Die 22. Landessynode hatte während ihrer V. Tagung in der 31. Sitzung am 26. November 1997 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonieausschusses betr. Erhalt des augenblicklichen Standards der Krankenhausseelsorge sowie der seelsorgerlichen Aus- und Fortbildung (Aktenstück Nr. 57) auf Antrag des Synodalen Dr. Manzke folgenden Beschluss gefasst:

"Der Diakonieausschuss wird gebeten, in Erweiterung seines Aktenstückes Nr. 57 Modelle der Koordination zwischen Krankenhausseelsorge, gemeindlicher Seelsorge und Diakoniestationen unter Hinzuziehung von Fachleuten zu diskutieren und der Landessynode einen Bericht zu geben. Damit sollen der Zusammenhang und die Vernetzung vor Ort zwischen Diakonie und Seelsorge gestärkt werden."

(Beschlusssammlung der V. Tagung Nr. 3.8)

II.

Der Diakonieausschuss hat den Antrag wiederholt beraten und sich dabei vom Landeskirchenamt über Entwicklungen im Bereich der Krankenseelsorge sowie über Entwicklungen, Angebote und Fortbildungsmöglichkeiten in der Landeskirche berichten lassen.

Die Seelsorge an kranken Menschen gehört zu den elementaren Aufgaben der christlichen Kirche (Matthäus 25, 36). Sie wird immer wichtiger, weil aufgrund der demographischen Entwicklung absolut und prozentual mehr Menschen als je zuvor erkranken. Dabei wird die Reform des Gesundheitswesens mit ihrem Grundsatz "ambulant vor stationär" bewirken, dass die Versorgung kranker Menschen zunehmend aus dem stationären in den ambulanten bzw. teilstationären Bereich hinein verlagert wird. Für einen längeren Zeitraum werden nur noch schwerstkranken Patienten im stationären Bereich oft überregionaler Fachkliniken bleiben. Die anderen Kranken werden nach immer kürzerer stationärer Verweildauer durch Familienangehörige und / oder ambulante Pflegedienste in der vertrauten Wohnung bzw. durch Kurzzeit- oder Tagespflegeeinrichtungen im Bereich ihres Wohnortes und damit auch der Kirchengemeinde weiter betreut werden können.

Das bedeutet für den kirchlichen Auftrag der Seelsorge an kranken Menschen:

Wenn nach dem stationären Aufenthalt im Krankenhaus die weitere seelsorgerliche Begleitung eines Patienten nötig erscheint, müssen Krankenhausseelsorger und Krankenhausseelsorgerinnen - mit Einverständnis des Patienten - den Kontakt zum Gemeindepfarramt herstellen, in dessen seelsorgerliche Verantwortung der Patient dann gehört.

Wegen der "professionellen Unterversorgung von Krankenhäusern" durch die hauptamtliche Krankenhausseelsorge (EKD-Studie "Mündigkeit und Solidarität", 1994) wird sich die hauptamtliche Krankenhausseelsorge auf den ihr aufgegebenen stationären Bereich, und hier vor allem schwerpunktmäßig auf Langzeitpatienten zu konzentrieren haben. Darüber hinaus sind die hauptamtlichen Krankenhausseelsorger und Krankenhausseelsorgerinnen auch in der seelsorgerlichen Begleitung und berufsethischen Ausbildung des Pflegepersonals sowie als theologische Gesprächspartner in der gesundheitsethischen Diskussion des Medizinbetriebes im Krankenhaus gefordert.

Angesichts dieser Entwicklung kommt die Seelsorge an kranken Menschen zu kurz, wenn sie nur als Spezialauftrag für hauptamtliche Krankenhausseelsorger und Krankenhausseelsorgerinnen angesehen und gefordert wird. Unsere Kirchengemeinden haben vom Evangelium her den Auftrag, den Besuch bei kranken Menschen als Aufgabe für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen neu zu entdecken. Diese Aufgabe führt sie nicht nur in die Wohnhäuser, sondern auch in die Krankenhäuser ihres Einzugsbereiches. Dazu ist eine gezielte Fortbildung nötig.

Die Voraussetzungen für eine Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gruppen sind innerhalb der Landeskirche vorhanden. Die "Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)" steht auch Pastoren und Pastorinnen und Diakonen und Diakoninnen offen, die nicht hauptberuflich in der Klinikseelsorge, sondern weiterhin im Gemeindebereich arbeiten werden. Ebenso können die Angebote der "Arbeitsgemeinschaft Fortbildung in Seelsorge und Beratung (AGSB)" dazu beitragen, dass kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrer Kompetenz und Motivation zur Seelsorge an Kranken gestärkt werden. Ehrenamtlichen Besuchsdienstgruppen stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der

Erstellt am: 17.01.02

Haushalterschaftsarbeit im Amt für Gemeindedienst und des "Evangelischen Seelsorgedienstes im Krankenhaus (ESDK)" zur Fortbildung zur Verfügung. Diese Fortbildung kann flexibel auf die jeweiligen Erfordernisse vor Ort hin ausgerichtet werden. Hospizgruppen haben einen Ansprechpartner im Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG).

Das Grundprinzip der Gesundheitsstrukturreform "ambulant vor stationär" weist unseren kirchlichen ambulanten pflegerischen Diensten die wichtige Aufgabe einer Pflege zu, in die auch das seelsorgerliche Bemühen um den kranken Menschen integriert ist. Angesichts des Zeitdrucks, der einen Arbeitstag in der ambulanten Pflege prägt, werden pflegerische Fachkräfte die seelsorgerliche Begleitung kranker Menschen allerdings oft nicht im erforderlichen Umfang leisten können. Es wächst ihnen dann aber die Aufgabe zu, den seelsorgerlichen Besuch der Pastorin und des Pastors oder des Besuchsdienstes zu vermitteln. Eine wichtige Aufgabe kommt dem "Mentorensystem für Diakonie- und Sozialstationen" (siehe Mitteilung K 6 vom 13. Februar 1997 des Landeskirchenamtes) zu, das leider immer noch in den Anfängen steckt.

In diesem Zusammenhang halten wir auch die seelsorgerliche Begleitung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen für eine wichtige Aufgabe, die von der Kirchengemeinde wahrgenommen werden muss.

III.

Der Diakonieausschuss sieht keine Notwendigkeit, neue Modelle entwickeln zu lassen. Für die Seelsorge an kranken Menschen stehen in unserer Landeskirche strukturell viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Dienste aus dem gemeindlichen und übergemeindlichen Bereich zur Verfügung. Ihre Vernetzung ist weniger auf "organisatorische Modelle" (neue Gremien, neue Stellen ...) als vielmehr auf die Notwendigkeit kollegialer Absprache, gegenseitiger Information und einer festen inneren Überzeugung angewiesen, dass die Seelsorge an Kranken eine elementare Aufgabe der Kirche ist (Matthäus 25, 36). Dies sollte bereits in der Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen intensiv besprochen und reflektiert werden.

IV.

Der Diakonieausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonieausschusses betr.
Seelsorge an kranken Menschen (Aktenstück Nr. 57 A) zustimmend zur
Kenntnis.*

Henze

Vorsitzende